



Dezernat 4 Bürgerdienste – Schule – Kultur – Sport – Soziales - Museum	02.02.2024 Bearbeitet von: Svenja König	Drucksachen-Nr.		<b>Vorlage</b>
			<b>X</b>	<b>öffentlich</b>
				<b>nicht öffentlich</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>TOP</b>
Schulausschuss	14.02.2024	6.

**Klassenbildung an den Grundschulen der Gemeinde Wilnsdorf für das Schuljahr 2024/2025**

Über die Aufnahme in eine Schule entscheidet die Schulleitung innerhalb des vom Schulträger festgelegten Rahmens, insbesondere der Zahl der Parallelklassen pro Jahrgang. Die Aufnahme in eine Schule kann durch die Schulleitung abgelehnt werden, wenn ihre Aufnahmekapazität erschöpft ist oder die Zahl der Anmeldungen die Mindestgröße unterschreitet.

Die Aufnahmekapazitäten der einzelnen Schulen finden ihre Grenzen durch die für sie vom Schulträger festgelegten Zügigkeiten.

Jedes Kind hat einen Anspruch auf Aufnahme in die seinem Wohnort nächstgelegenen Schule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität, soweit der Schulträger keine Schuleinzugsgebiete gebildet hat. Der Schulträger legt unter Beachtung der Höchstgrenzen für die zu bildenden Klassen an Grundschulen nach der Verordnung gem. § 93 Abs. 2 Nr. 3 die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen fest.

Die Klassenbildung an den Grundschulen wird in § 6a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG NRW) geregelt.

Demnach beträgt die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht bei

bis zu 29      1 Klasse

30 bis 56      2 Klassen

57 bis 81      3 Klassen

Es gilt die Bandbreite von 15-29 Schülerinnen und Schülern, wobei der obere Wert bei einer vorliegenden Anmeldezahl auch anzuwenden ist.

Die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen im Gebiet eines Schulträgers darf die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Die kommunale Klassenrichtzahl legt nach Maßgabe der

Schülerzahl in den Eingangsklassen der jeweiligen Kommune die maximale Zahl der zu bildenden Eingangsklassen fest.

Sie wird ermittelt, indem die Zahl der Schülerinnen und Schüler aller zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt wird. Rückstellungen aus der bisherigen Jahrgangsstufe 1 werden hierbei nicht berücksichtigt.

Die Unterschreitung der nach diesen Regelungen zu bildenden Klassen ist aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen möglich.

Bis zum 15. Januar eines Jahres ist die Berechnung der kommunalen Klassenrichtzahl durch den Schulträger vorzunehmen.

Ein weiteres wichtiges Kriterium für die Klassenbildung stellt die Lehrerstellenzuweisung dar.

Gem. § 7 und § 8 der Verordnung zu § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW ermittelt sich die Zahl der zur Deckung des normalen Unterrichtsbedarfes erforderlichen Lehrerstellen in der Weise, dass eine Relation „Schülerinnen und Schüler je Stelle“ angesetzt wird. Dieser Wert beträgt im Primarbereich 21,95.

#### Historie in der Gemeinde Wilnsdorf

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport der Gemeinde Wilnsdorf als zuständiges Gremium des Schulträgers hat in seiner Sitzung am 29.10.2014 die Zügigkeit für die Grundschulen der Gemeinde Wilnsdorf einstimmig festgelegt. Danach wurde für die Gemeinschaftsgrundschule Dielfen ab dem Schuljahr 2015/2016 eine Zweizügigkeit festgelegt. Für die katholische Bekenntnisschule in Rudersdorf wurde grundsätzlich eine einzügige Klassenbildung beschlossen. Die zweizügig geführte Gemeinschaftsgrundschule Wilnsdorf und die einzügig geführte Gemeinschaftsgrundschule in Wilgersdorf blieben von dieser Beschlussfassung unberührt.

#### Klassenbildung für das Schuljahr 2024/2025

Nach Beendigung des Anmeldeverfahrens an den Grundschulen für das Schuljahr 2024/25 in dem Zeitraum 18.09. – 22.09.2023 stellt sich die Verteilung der Schülerzahl aktuell wie folgt dar:

<b>Anmeldezahlen der Schulanfänger an den Wilnsdorfer Grundschulen für das Schuljahr 2024 / 2025</b>					
<b>Schule</b>	<b>Neuanmeldungen</b>	<b>Rückstellung aus VJ.</b>	<b>Wiederholer</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Klassen</b>
<b>GS Dielfen</b>	49	0	2	<b>51</b>	2
<b>KGS Rudersdorf</b>	42	4	3	<b>49</b>	2
<b>GS Wilgersdorf</b>	26	3	1	<b>30</b>	1
<b>GS Wilnsdorf</b>	61	2	6	<b>69</b>	3
<b>Gesamt</b>	<b>178</b>	<b>9</b>	<b>12</b>	<b>199</b>	<b>8</b>

**Wiederholer werden bei der Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl nicht berücksichtigt.**

**Stand: 01.02.2024**

Für das kommende Schuljahr 2024/25 sind insgesamt 199 Schülerinnen und Schüler (Stand: 01.02.2024) in der Jahrgangsstufe 1 an einer gemeindlichen Grundschule angemeldet. Darin

enthalten sind 12 Kinder, die die jetzige Klasse 1 wiederholen und bei der Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl keine Berücksichtigung finden dürfen.

Die kommunale Klassenrichtzahl beträgt damit aktuell 8,13 (187 : 23). Nach den gesetzlichen Vorschriften ist damit eine Aufrundung für das Schuljahr 2024/25 auf 9 Züge (Eingangsklassen) theoretisch möglich.

Eine ausreichende Lehrerversorgung wäre jedoch nicht gegeben. Dies wurde bereits bei einem Abstimmungstermin des Schulträgers mit allen Grundschulleitungen und dem Schulrat des Kreises Siegen-Wittgenstein am 09.11.2023 thematisiert.

Nach Würdigung der Sachlage wurde seitens der Schulaufsicht explizit darauf hingewiesen, dass bei einer Bildung von 9 Zügen eine Lehrerversorgung nicht sichergestellt werden könne und somit eine Bildung von 8 Eingangsklassen im Schuljahr 2024/25 seitens der Schulaufsicht empfohlen werde.

Dieser Empfehlung haben sich die Grundschulleitungen in Abstimmung mit dem Schulträger angeschlossen, wie der oben dargestellten Tabelle zu entnehmen ist, und bitten um eine entsprechende Beschlussfassung.

**Beschlussvorschlag:**

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Lehrerversorgung werden im Schuljahr 2024/25 8 Eingangsklassen (8 Züge) in den Grundschulen der Gemeinde Wilnsdorf gebildet. Die Züge teilen sich wie folgt auf:

Grundschule	Anzahl der zu bildenden Klassen
Grundschule Dielfen	2
Grundschule Rudersdorf	2
Grundschule Wilgersdorf	1
Grundschule Wilnsdorf	3
Gesamt	8

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
Schneider  
1. Beigeordneter